

PROTOKOLL**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 16. Juni 2021
als Videokonferenz**

Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:00 Uhr	
stimmberechtigte Mitglieder:	14	
davon anwesend:	14	(Anlage 1)
beratende Teilnahme:		
davon anwesend:	4 lt. Anwesenheitsliste	
Gäste:	3	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang	

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 09.06.2021. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Die Andacht hält Pfarrer Dr. Stein. Prälat Christoph Friedrich Oettinger: „Gott dienen ist Freiheit.“ Ein provokanter Satz, der einen Widerspruch auslöst. Dienen – Freiheit. Wer dient ist nicht frei, wer frei ist, dient nicht. Das christliche Freiheitsverständnis ist ein anderes. In dem Satz steckt ein gesunder Realismus. Es gibt kein Leben ohne Bindung. Irgendjemand diene ich immer. Es kommt auf die Frage an, wem ich diene. Der Weg des christlichen Glaubens ist überzeugend. Wenn ich mich binden muss, dann an den, der es gut mich meint. „Gott dienen ist Freiheit.“ Allein diese Freiheit führt ins Leben.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021

Änderung zu TOP 7.2 / Absatz 3

Die Verstärkungsmittel werden beim Oberkirchenrat geführt. Zum 31.01.2020 lagen beim Oberkirchenrat 95.558,68 Euro, nach Abfluss der 35.500 Euro verbleiben noch 60.058,68 Euro.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021 wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 4
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

TOP 5
Aktuelle 10 Minuten

Die Tour de la Prälatur hat stattgefunden. Es ist schade, dass der Termin nicht vorab bekannt gemacht wurde.

Der Prälat wollte nach seinem Dienstantritt mit einer kleinen Rundreise durch seine Kirchenbezirke diese kennenlernen.

Herr Haacke-Schweikert gibt einen Gruß von Herrn Ruff weiter. Herr Ruff ist weiterhin krankgeschrieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 6

Aktuelles zur Corona Krise

Singen im Gottesdienst mit Maske drinnen und draußen ist wieder möglich.
Proben mit Chören und Singgruppen sind ohne Maske möglich.
Am Platz kann im Gottesdienst die Maske auch abgenommen werden.
Gruppen und Kreise können unter Pandemiebedingungen wieder stattfinden.
Auf die Informationen aus dem Oberkirchenrat wird verwiesen.

TOP 7

Kreisdiakonieverband: Anpassung des Umlagebeschlusses

Zu Gast sind Herr Rall und Herr Bihlmeyer.

Der KDV wird von den 3 Ev. Kirchenbezirken Backnang, Schorndorf und Waiblingen getragen. Heute möchte der KDV um die Erhöhung der Verbandsumlage von derzeit 5,5 % auf 5,6 % sowie um die Verlängerung der Assistentenstelle bitten. An der bestehenden Systematik der Berechnungsgrundlage, die Höhe der Kirchensteuereinnahmen, soll festgehalten werden. Es geht um eine moderate Erhöhung der Umlage zur Sicherstellung der Arbeitsbereiche.

Es folgt eine Präsentation, vgl. Anlage 2.

Ändert die geplante Budgetierung etwas an der Umlagebeteiligung?
Nein, da sich die Umlage an der Kirchensteuerzuweisung orientiert ist und der Abzug schon vor der Verteilung der Mittel an die Kirchengemeinden stattfindet.

Reicht die Erhöhung auf absehbare Zeit aus?
Die Differenz ist gering. Seit 2017 gibt es keine Erhöhung der Verbandsumlage. Der Zeitpunkt jetzt ist sehr ungünstig. Auch die Kirchengemeinden müssen mit weniger Einnahmen rechnen. Deswegen sollte es jetzt nur eine geringe Erhöhung geben. Die Anfrage soll ein erster Aufschlag sein und dann für einige Zeit auskömmlich sein. Die Gelder würden in eine punktuelle kleine Aufstockung in der Verwaltung zu Buche schlagen.
Ziel soll es sein, dass alle 3 Kirchenbezirke einen „harmonischen“ Beschluss fassen.

An welcher Stelle wird gekürzt, damit die Umlage erhöht werden kann?
Die Umlage wird aus dem Gesamttopf der Steuerzuweisung abgezogen. Das verschmälert somit den Verteilbetrag an die Kirchengemeinden. Backnang steht ganz gut da. Es gab seither immer noch die Möglichkeit aus der Kirchensteuerzuweisung etwas in die Rücklage zu legen. Somit würde die höhere Umlage nur die Rücklagenzuführung schmälern.

Die Arbeit des KDV ist eine wichtige Arbeit. Die Anpassung an die Steuerentwicklung heißt auch große Herausforderungen. Es ist richtig, dass die Anpassung des Umlagesatzes jetzt angefragt wird.

Der KBA kann nur eine Empfehlung an die Bezirkssynode abgeben. Die Synode muss letztendlich beschließen.

Alle Gremien melden gerade zurück, dass es finanziell klemmt. In vielen Bereichen gibt es keine „Assistenz“. Wenn wir auf einer Seite mehr geben, müssen wir auf der anderen Seite etwas wegnehmen.

Es wird in Frage gestellt, ob durch die Finanzierung der Jugendreferentenstelle in Weissach im Tal eine Doppelfinanzierung seitens des Kirchenbezirks stattfindet, da der Kirchenbezirk und der KDV mitfinanzieren. Dieses Modell ist bereits ausgelaufen.

2 Anträge:

1. 0,1 % Erhöhung
2. Weiterfinanzierung der Assistentenstelle bei der Geschäftsführung (50 % EG 10 Stufe 5, ca. 40.000 Euro, davon 1/3 je KiBe)

Der KDV sollte Prioritäten setzen: ist die Assistentenstelle jetzt wichtig oder die Erhöhung um 0,1 %.

Es wird ein Votum für die Verstetigung der Assistentenstelle ausgesprochen.

Es wird in Frage gestellt, ob sich die geschätzten Kirchensteuerentwicklungen tatsächlich so negativ entwickeln, wie seither aufgrund der Coronakrise angenommen. Deswegen sollte die Erhöhung der Umlage verschoben werden. Auch andere Einrichtungen müssen den Kirchensteuerentwicklungen umgehen.

Die Finanzierung der Assistentenstelle sollte auch weiterhin außerhalb der Verbandsumlage verbleiben und nicht in die Verbandsumlage einbezogen werden. Die Tarifierhöhungen etc. könnten so gleichmäßig unter den 3 Kirchenbezirken aufgeteilt werden.

Beschluss:

- 1. Der KBA Backnang beabsichtigt der KBS zu empfehlen, die Assistentenstelle zu verstetigen und nach seitherigen Konditionen weiterzuführen.**
- 2. Im Blick auf die weiteren 0,1 % wird die Entscheidung der anderen Kirchenbezirke abgewartet und eine Entscheidung erst im Jahr 2022 als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023 gefasst.**

Einstimmig angenommen.

TOP 8

Kooperationsvereinbarung Notfallseelsorge

Die Mitträger der Notfallseelsorge haben diese Kooperationsvereinbarung befürwortet. In den letzten 7 – 8 Jahren wurde gemeinsam viel auf den Weg gebracht. Es gab Zuschüsse vom Land. Die Begleitung der Notfallseelsorge liegt in Waiblingen bei Pfarrer Friedmar Probst. Er koordiniert die Notfallseelsorger und teilt diese ein. Die Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern darstellen.

Es wird vorgeschlagen, Pfarrer Probst in eine Sitzung bzw. in die Synode zur Darstellung der Kooperation einzuladen.

Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung Notfallseelsorge in der Form vom 22.07.2020 wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9 Bauangelegenheiten

9.1 Sonderförderprogramm Kirchensanierungen

Sonderförderprogramm der Landeskirche für Kirchensanierung denkmalgeschützter

Kirchen

Sachverhalt:

Hintergrund des von der Landessynode im Jahr 2019 beschlossenen Sonderförderprogramms ist die Annahme, dass insbesondere kleinere Kirchengemeinden in den nächsten Jahren vermehrt Schwierigkeiten haben werden, Außensanierungen ihrer denkmalgeschützten Kirchengebäude ohne erhöhte Förderbeiträge finanzieren zu können. Dem Ausgleichstock werden dazu im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2023 (voraussichtlich) jeweils zusätzlich 6.000.000 € zur Verteilung zugewiesen.

Die Verwaltungen haben im Herbst 2020 den KBA Backnang über das Sonderförderprogramm der Landeskirche informiert und der KBA hat in der Januar- und Februar-sitzung 2021 die Empfehlung an den Ausschuss für den Ausgleichstock ausgesprochen, die Bauvorhaben

- Kirchenkirnberg: Kirchturmsanierung (Dach) und
- Oppenweiler: Dachsanierung I.BA, Kirche Oppenweiler

trotz vorzeitigem Baubeginn in das Sonderförderprogramm Kirchensanierungen aufzunehmen.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat mit Schreiben vom 20.04.2021 und 15.2.2021 die Aufnahme dieser beiden Vorhaben in das Sonderförderprogramm Kirchensanierungen befürwortet.

Außerdem hat der Ausschuss für den Ausgleichstock in seiner Sitzung am 7.12.2021 die Verteilung der Sondermittel auf die Kirchenbezirke beschlossen. Der Anteil für den Bezirk Backnang beträgt nach dem Rundschreiben vom 22.12.2020 demnach 75.367,26 € p.a., also insgesamt 301.469,04 € in vier Jahren. Die Ausschüttung der Mittel für die Jahre 2020 und 2021 ist gesichert, für die Jahre 2022 und 2023 noch nicht (ganz).

In dem Rundschreiben des OKR v. 22.12.2020 ist auch folgendes ausgeführt: „Nachdem nun der auf jeden Kirchenbezirk entfallende jährliche Anteil aus den Sondermitteln der Höhe nach feststeht, sollten die Kirchenbezirke Kirchengebäude benennen, für die sie bei anstehenden Außensanierungen eine von 35% auf höchstens 50% erhöhte Förderung (entsprechend den in den Richtlinien aufgeführten Förderkriterien) empfehlen. Hierbei steht es den Kirchenbezirken frei, bei der Bewertung eigene Schwerpunkte zu setzen, da sie mit den örtlichen Verhältnissen der Kirchengemeinden besser vertraut sind.“

Ausgehend von einer Umfrage bei den Kirchengemeinden mit denkmalgeschützten Kirchen und deren Rückmeldungen haben die Verwaltungen eine Datentabelle erstellt mit verschiedenen Berechnungen hinsichtlich der Verteilung der Sondermittel – siehe Anlage (nur per E-Mail).

Es sind bezüglich der Verteilung der Mittel an die Kirchengemeinden verschiedene Varianten möglich. Hier werden beispielhaft drei Varianten aufgeführt.

Variante 1:

Für jede in der Anlage 1 aufgeführte Kirchenaußensanierung wird eine Förderung des Ausgleichstocks mit dem „Höchstsat“ i.H.v. 50% der zuschussfähigen Kosten empfohlen (siehe Spalte „Berechn. 3“).

Vorteile:

- Hohe Förderung der angemeldeten Projekte
- Hohe Akzeptanz bei den Kirchengemeinden, die in den „Genuss“ der höheren Förderung kommen

Nachteile:

- Die meisten Kirchengemeinden haben zurückgemeldet, dass eine Außensanierung erst langfristig ansteht und dass sie deshalb auch noch keine Baukosten angeben können.
- Bei einer Verteilung mit dem „Höchstsatz“ i.H.v. **50%** der zuschussfähigen Kosten würden drei Kirchengemeinden eine insgesamt Förderung i.H.v. 168.300 € erhalten, (mehr als 50% des gesamten Förderbetrages) und die künftige Vorhaben, die in der Übersicht unter der Rubrik „langfristig“ aufgeführt sind, erhielten eine deutlich niedrigere oder vorauss. keine erhöhte Förderung.

Variante 2:

Für jede in der Anlage 1 aufgeführte Kirchenaußensanierung wird eine Förderung des Ausgleichstocks mit dem „Höchstsatz“ i.H.v. **45%** der zuschussfähigen Kosten empfohlen (siehe Spalte „Berechn. 2“).

Vorteile:

- Immer noch recht hohe Förderung der angemeldeten Projekte
- Es sind mehr Mittel übrig für zukünftige Vorhaben bzw. es besteht eine höhere finanzielle Reserve, falls sich die aufgeführten Vorhaben verteuern sollten.

Nachteile:

- Individuelle Erwägungen (z.B. besondere Hilfsbedürftigkeit einer Kirchengemeinde) spielen keine Rolle.

Variante 3:

Wie Variante 2 + ggf. höhere (bzw. niedrigere) Bezuschussung nach bestimmten Kriterien.

Die Kriterien könnten beispielsweise wie folgt aussehen:

- **Kriterium Denkmalschutzstatus:** Die in der Anlage 1 aufgeführten Kirchen sind alle Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (nach § 12 bzw. § 28 Denkmalschutzgesetz, abgekürzt DSchG) – außer die Kirchen Matthäus, Steinbach und Kleinasbach-Allmersbach a.W. (Kulturdenkmal nach § 2 DSchG). Bei der Berechnung der Zuweisung an die Bezirke hat der Oberkirchenrat die Gebäude, die einen Denkmalschutzstatus nach § 12 bzw. nach § 28 DSchG aufweisen, höher gewertet als solche mit einer Bewertung nach § 2 DSchG. Soll diese Bewertung bei der Verteilung der Mittel an die Kirchengemeinden auch eine Rolle spielen? Um am Beispiel zu bleiben: Werden bei der Zuweisung an die oben genannten Kirchengemeinden ggf. ein niedrigerer Verteilschlüssel zugrunde gelegt?
- **Kriterium Gemeindegliedergröße:** Sollen kleinere Kirchengemeinden eine höhere Förderung erhalten (siehe oben zum Hintergrund des Synodalbeschlusses)? Wenn ja, sollte man ggf. definieren, ab wann Kirchengemeinden in diesem Sinne als klein gelten: Unter 1.000 Gemeindeglieder? Unter 1.500 Gemeindeglieder?
 - Beispiel Kirchenkirnberg: Die Ev. Kirchengemeinde Kirchenkirnberg (631 Gemeindeglieder) plant die Turmsanierung der Kirche mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 250.000 €. Der Eigenmittelanteil bei einer „normalen“ Förderung des Ausgleichstocks mit 35% der zuschussfähigen Kosten beträgt 116.000 €. Damit sind alle Gebäuderücklagen der Kirchengemeinde für die Kirche aufgebraucht – die KG hat zur Finanzierung der BM eine Rücklagenentnahme aus freien Mitteln i.H.v. 35.000 € geplant. Der Stand der Rücklage aus den frei verfügbaren Mitteln beträgt voraussichtlich nach Abrechnung der BM noch 69.000 €. Soll Kirchenkirnberg nun ggf. eine erhöhte Förderung durch den Ausgleichstock mit 50% der zuschussfähigen Kosten erhalten?

- **Kriterium mehrere Kirchengebäude:** Wenn eine Kirchengemeinde Eigentümerin mehrerer Kirchengebäude ist, soll dies bei der Festlegung der Förderung eine Rolle spielen?

Folgende Kirchengemeinden sind Eigentümerinnen von mehreren Kirchengebäuden:

- GKG Backnang: 7 Kirchen
- Sulzbach-Spiegelberg/ Oberbrüden-Unterbrüden/
Großerlach-Grab/ Burgstetten/ Althütte: jeweils 2
(wobei in Oberbrüden-Unterbrüden und Sulzbach-Spiegelberg kein Kulturdenkmal und in
Großerlach-Grab zwei Staatskirchen)
- Murrhardt: 3 Kirchen

Sollen Kirchengemeinden mit mehr als einer Kirche höher gefördert werden, da sie deutlich höhere Kosten zu tragen hat? Wie sähe eine Staffelung aus? Die individuelle Hilfsbedürftigkeit, wie am Beispiel von Kirchenkirnberg dargestellt, bliebe bei diesem Kriterium auf der Strecke.

Weitere Vorgehensweise:

Der KBA sollte in seiner Sitzung am 16.06.201 darüber beraten und in der Sitzung am 14.7.2021entscheiden,

- a) ob er für die Empfehlung an den Ausgleichstock einen gleichlautenden Fördersatz für alle Kirchenaußenanierungen zugrunde legen möchte und mit welchem Prozentsatz siehe Anlage 1, Berechnungsmodell 1,2 oder 3 (Variante 1+2)
- b) ob er einen Richtsatz empfiehlt, von dem der KBA nach Zugrundelegung bestimmter Kriterien und nach Beurteilung der finanziellen Hilfsbedürftigkeit nach Einzelfallentscheidung nach oben (und ggf. unten) abweichen kann (Variante 3).

In diesem Fall bedarf es weiterer Beratungen und Auswertungen um zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Der Ausgleichsstock hat sich vorbehalten, die Förderung festzusetzen, auf der Basis dessen, was der Kirchenbezirksausschuss beschließt. Die Gelder können über die Jahre mitgenommen werden.

Wenn die Gelder bereits bei 5 Bauvorhaben aufgebraucht sind, verbleibt kein Rest für die weiteren evtl. kommenden Baumaßnahmen.

Beschluss:

Es wird einstimmig empfohlen gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Variante 2 zu verfahren. Der Beschluss dazu wird in Julisitzung getroffen.

TOP 10**Weiterförderung Jugendreferentenstelle Weissach im Tal / Oberbrüden**

Im Februar 2020 hat der KBA beraten und beschlossen die Jugendreferentenstelle für die Kirchengemeinden Weissach im Tal und Oberbrüden-Unterbrüden, die vorerst in einem Projekt für 5 Jahre angelegt ist, aus Bezirksmitteln zu fördern. Die Wiedervorlage sollte nach einem Jahr, vor Ablauf des Förderzeitraums erfolgen.

Die Projektstelle ist mit 100 % Stellenumfang angelegt und wird wie folgt finanziert:

- 40 % Ev. KG Weissach im Tal
- 40 % Ev. KG Oberbrüden-Unterbrüden
- 10 % Ev. Kirchenbezirk Backnang
- 10 % Ev. ejw Backnang (aus Bezirksmitteln)

Der angestellte Jugendreferent war zunächst im Anerkennungsjahr. Dieser Praktikumsvertrag läuft zum 31.08.2021 aus. Der Jugendreferent soll in jedem Fall weiter beschäftigt werden. Die Kirchengemeinden beraten derzeit in welcher Form (befristet / befristet auf 3 Jahre / unbefristet).

Herr Kern vom Jugendwerk hat mitgeteilt, dass die Anbindung an das Jugendwerk sehr wichtig ist, da so wirkliche Kontakte über die Kirchengemeinden in das Jugendwerk entstehen und Netzwerke gebildet werden können. Aus seiner Sicht ist eine weitere Einbindung zu befürworten, allerdings sollte die Finanzierung auch weiterhin aus Bezirksmitteln erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Jugendreferentenstelle für den verbleibenden Projektzeitraum von 3 Jahren mit 10 % aus Kirchenbezirksmitteln zu fördern und für den Zeitraum von vorerst einem Jahr den 10 % Anteil beim ejw mit weiteren 10 % aus Bezirksmitteln zu fördern.

Beschluss:

- 1. Die Jugendreferentenstelle für Weissach im Tal und Oberbrüden-Unterbrüden wird für den Zeitraum vom 1.09.2021 bis zum 31.08.2022 mit 10 % aus Kirchenbezirksmitteln bezuschusst.**
- 2. Zusätzlich wird diese Stelle mit 10 % an das ejw Backnang angebunden und mit weiteren 10 % aus Kirchenbezirksmitteln bezuschusst.**

Einstimmig angenommen.

TOP 11**Förderung Jugendreferentenstelle Ev. Kirchengemeinde Backnang:
Waldrems-Heiningen-Maubach**

Im gemeinsamen Bestreben, jungen Menschen einen Ort in der Kirchengemeinde anzubieten, sie zum Glauben an Jesus Christus einzuladen und auf dem Weg der Nachfolge zu unterstützen arbeiten die Ev. Kirchengemeinde Backnang Waldrems-Heiningen-Maubach und der SWD-EC-Verband seit 2013 gut und vertrauensvoll zusammen.

Der EC-Verband ist beauftragt, die Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde WaHeMa gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort durchzuführen. Der EC-Verband stellt dazu einen Jugendreferent bzw. -referentin für z. Zt. **90%** des Dienstauftrags vor Ort frei, die restlichen **10%** entfallen auf Tätigkeiten im SWD-EC-Verband.

Der Dienstauftrag umfasst Kinder- und Jugendarbeit sowie die Begleitung und Schulung der Mitarbeiter und wird im detaillierten Dienstauftrag beschrieben.

Die Auswahl des Jugendreferenten erfolgt in Absprache und im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde, vertreten durch den Vorstand der EC Jugendarbeit WaHeMa und dem Förderkreis Jugendarbeit.

Die Ev. Kirchengemeinde Waldrems-Heiningen-Maubach finanziert die 90 % Stelle.

Es wird beantragt die Jugendreferentenstelle mit 10 % aus einer 100 % Anstellung, ca. 5.000 Euro im Jahr, für vorerst 2 Jahre (2022 und 2023) aus Kirchenbezirksmitteln zu fördern.

Beschluss:

Die Jugendreferentenstelle der Ev. Kirchengemeinde Backnang Waldrems-Heiningen-Maubach wird vorerst für die Jahre 2022 und 2023 mit 10 % aus den Personalkosten einer 100 % Stelle aus Kirchenbezirksmitteln bezuschusst.

Einstimmig angenommen.

TOP 12

Sonstiges

Arbeitsbeginn Frau Kößner (stv. Kirchenbezirksrechnerin) – Frau Kößner hat am 07.06. in der Dienststelle „Am Kalten Wasser“ begonnen.

Der Termin für die angedachte Sondersynode kann wieder freigegeben werden, da die Vorbereitungen im Bereich der Budgetierung noch Zeit erfordern.

Im Vorbereitungsteam wurde die Junisitzung nochmals als Onlinesitzung geplant, die Julisitzung soll wieder präsentisch stattfinden. Es werden Rückmeldungen angefragt, ob künftig Sitzungen wieder präsentisch oder z. T. auch online stattfinden sollen.

Sofern Interesse an einer Bezirksbauschau besteht, sollte die rückgemeldet werden.

Backnang, den 16.06.2021

Zur Beurkundung:

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin